

Regeln in Pandemie-Zeiten (09.12. 21)

Die Teilnahme an religiösen Veranstaltungen ist grundsätzlich nur Personen gestattet, die genesen, geimpft (2G) bzw. getestet (3G) sind¹. Die Zugangsbeschränkung 2G gilt für alle nicht religiösen Veranstaltungen und für folgende religiösen Veranstaltungen (bitte hier eintragen):

<i>mittwochs, 18:30 Uhr Zen-Kreis</i>	<i>sonntags, 18:40 TNH-Kreis</i>
<i>weitere Einträge hier möglich</i>	<i>weitere Einträge hier möglich</i>
<i>weitere Einträge hier möglich</i>	<i>weitere Einträge hier möglich</i>

Die allgemein bekannten Hygiene-Regeln sind zu beachten.

Die Hände sind bereits an der Eingangstür zu desinfizieren (Händedesinfektionsmittel neben der Eingangstür).

Mindestabstand von 1,5m einhalten! Im Treppenhaus nur auf den Treppenabsätzen aneinander vorbeigehen. In der Zendo bleibt jede zweite Matte frei, ggf. werden weitere Matten ausgelegt.

Bei allen Bewegungen im Raum (mit Ausnahme von Sampai vor der Sitzmatte) ist eine medizinische Maske (OP-Maske), KN95-Maske oder FFP2-Maske zu tragen. Stark reduzierte Rezitationen am Platz sind möglich.

Alle Räume sind während der Nutzung stoßweise alle 25 bis 45 Minuten quer zu lüften. **Wenn die Nutzung beendet ist, sind alle Fenster und Türen (auch zum Treppenhaus) wieder zu schließen.**

Die Teilnehmerzahl ist für die Zendo auf 14 Personen und für den Raum im 1. Stock auf 8 Personen beschränkt. Eine parallele Nutzung ist nur dann zulässig, wenn auf zeitlich versetzte Umkleidezeiten geachtet wird.

Jeder Besucher hat seinen Aufenthalt in der im Aufenthaltsraum ausliegende Liste „Pandemie 2021 – Anwesenheitsliste“ zu dokumentieren (bei Mitgliedern des Zen-Kreis Bremen reicht der Name). Diese Liste wird 4 Wochen nach dem letzten Eintrag entfernt.

Jede*r ist für die Einhaltung dieser Regeln selbst verantwortlich. Die Person, die die Leitung der Übung übernimmt, wird jedoch auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.

Diese Regeln lösen **ab dem 12.12.2021** die bisherigen Regeln ab. Für geschlossene längere Veranstaltungen wie Sesshins ist ein gesondertes Hygienekonzept zu erstellen.

Der Vorstand des Zen-Kreis Bremen

¹ **religiöse Veranstaltungen:** Definition der 29. Coronaverordnung des Landes Bremen; **geimpft:** Nachweis durch Impfzertifikat in der jeweils aktuellen Fassung; **genesen:** innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR oder einem anderen Nukleinsäurenachweis auf SARS-CoV-2 getestet; das Testergebnis muss mindestens 28 Tage zurückliegen; **getestet:** Antigen-Schnelltest durch anerkannte Teststelle, Kontrolle des Nachweises durch die Person, die die Leitung der Übung übernimmt.